

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Homophobie entschieden entgegenzutreten: Pseudowissenschaftliche Konversionstherapien endlich verbieten

Homosexualität ist keine Krankheit, sondern Teil der menschlichen Natur und eine menschenrechtlich geschützte Ausprägung der Persönlichkeit, die keiner Therapie bedarf.

Lange Zeit war besonders die gleichgeschlechtliche Sexualität unter Männern strafbar. Erst mit der 1968er Bewegung setzte allmählich ein Umdenken ein, die Schwulen- und Lesbenbewegung begann damals selbstbewusst, mehr Akzeptanz zu fordern. Allerdings sollte es noch bis 1992 dauern, bis die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität aus dem ICD-Diagnosekatalog (International Classification of Diseases) strich. Und erst 1994 wurde der seit dem Kaiserreich geltende, von den Nationalsozialisten verschärfte und von der Bundesrepublik übernommene Paragraph 175 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Doch die absurde Idee, bestimmte sexuelle Orientierungen oder geschlechtliche Identitäten seien krankhaft, lebt bis heute in Teilen der Gesellschaft fort.

Selbsternannte „Homoheiler“ bieten fragwürdige Konversionstherapien an, sie arbeiten meist im Umfeld streng religiöser Gruppierungen. Besonders in evangelikalen Kreisen wird bei homosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (teilweise auch bei trans- oder intergeschlechtlichen Personen) der Versuch unternommen, diese durch eine „Umpolungs-Therapie“ zu „heilen“. So werden beispielsweise homoerotische Bilder gezeigt und gleichzeitig Elektroschocks verabreicht, um so eine Abneigung gegenüber gleichgeschlechtlicher Lust entstehen zu lassen.

Der Weltärztebund hat Konversionstherapien 2013 in einer Erklärung als Menschenrechtsverletzung deutlich verurteilt. Diese Therapien seien eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Betroffenen, viele Opfer sind in der Folge über Jahre traumatisiert, viele werden suizidal.

Einige europäische Länder und etliche amerikanische Bundesstaaten haben Konversionstherapien inzwischen verboten, im Juli 2018 wird ein entsprechendes Gesetz im britischen Parlament erwogen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative für ein Verbot von Konversionstherapien zu starten.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Henrike Müller, Nima Pirooznia, Dr. Maïke Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE